

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.11.2013
Sitzung Nummer:	28 (KT/28/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:54 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels
Herr Arnold Bausemer
Herr Ralf Bergmann
Herr Ralf Berlin
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Gerhard Borstell
Frau Edith Braun
Herr Jürgen Emanuel
Herr Marcus Graubner
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Gerhard Imig
Herr Horst Janas
Herr Ernst Jesse
Frau Steffi Kraemer
Herr Norbert Krebber
Herr Peter Krüger
Frau Katrin Kunert
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Wolfgang März
Herr Dr. Rudolf Opitz
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Günter Rettig
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Gerd Schlaak
Herr Tiemo Schönwald
Herr Waldemar Schreiber
Herr Chris Schulenburg
Herr Nico Schulz
Herr Udo Seidel
Herr Eduard Stapel
Herr Dr. Volker Stephan
Herr Bodo Strube
Herr Norbert Tanne
Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Klemm
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Herbert Luksch
Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Detlef Radke
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.09.2013
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.09.2013
- 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Steffi Kraemer
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 514/2013
- 9 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"
Vorlage: 513/2013
- 10 Bericht „Entwicklung der Anzahl und der Kosten für Sozialbestattungen im Landkreis Stendal“
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 516/2013
- 11 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 518/2013
- 12 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 517/2013
- 13 Bericht des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal
- 14 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:00 Uhr die 28. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Woitek, Privatperson und interessierter Bürger, auch am Geschehen der Kreissparkasse Stendal, bemerkt, dass die Thematik Kreissparkasse lange genug durch die Medien im negativen Sinne ging. Ich finde es sehr schade, dass sich unsere Politiker so vor den Karren spannen lassen. U. a. unsere Bundestagsabgeordnete Katrin Kunert, die meines Wissens nach auch im Verwaltungsrat tätig ist. Ich habe mir gestern sämtliche Protokolle ausgedruckt, die zu finden waren. Das was in der Kreissparkasse geschehen ist, mag vielleicht nicht rechtens gewesen sein. Aber ich arbeite im Bereich der Justiz und weiß, dass solange keine Anklage erhoben ist, jemand nur als Angeschuldigter gilt.

Warum wurden die Dokumente, letzter Stand 21.11., gestern also, geändert? Hierbei handelt es sich um die Protokolle zu Niederschriften der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für die Kreissparkasse. In einem mir vorliegenden Dokument für den Jahresabschluss 2010, datiert mit dem 30.06.2011, hat Frau Jöntgen, jetzige Vorstandsvorsitzende, unterschrieben. Amtsantritt von Frau Jöntgen war im Juli 2010. Dann ist Herr Laser verstorben. Es waren praktisch nur noch Herr Burmeister und Frau Jöntgen vorhanden. Herr Burmeister ist dann sehr lange krank gewesen und sie war in dieser Zeit alleine amtierend, also von 2011 an. Das, was von Herrn Rath jetzt hoch gespielt wird mit irgendwelchen Autos, interessiert eigentlich keinen Menschen, denn es ist noch kein einziger vernünftiger Leserbrief seitens der Kundschaft der Sparkasse in der Zeitung gewesen. Frau Jöntgen hätte seit 2011 schon aktiv werden können, weil sie ja die Alleinige war. Warum ist sie erst 2013 tätig geworden? Warum bringt sie so viel Unruhe in die Stadt Stendal. Warum geht Frau Kunert, die auch regelmäßig Geld von der Sparkasse bekommen hat, mit Schecks zu Vereinen und sagt, dass ist nicht ihr Geld, das ist das Geld, was sie von der Sparkasse bekommt. Warum lässt sie sich da vor den Karren spannen als Bundestagsabgeordnete? Und was richtet sie unten den Angestellten vielleicht an? Es haben viele Politiker und auch andere Nutzen von der Sparkasse gehabt. Nun zeigen sie mit dem Finger und verurteilen. Vielleicht sollte man bei der Sparkasse einfach mal Ruhe einkehren lassen und sachlich an die Sache heran gehen und eine Aufklärung herbei bringen. Es sind betriebsinterne Dinge veröffentlicht worden. Das kann nur ein ganz enger Kreis gewusst haben. Normaler ist das eine Strafanzeige wert gegenüber denjenigen, sprich Unbekannt, die Betriebsinternes veröffentlicht haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er jetzt nicht die Frage weitergeben kann, ob Dokumente zum Jahresabschluss mit dem Datum von gestern geändert wurden. Das kann sicher hier keiner beantworten. Ich kann nur sagen, dass der Landrat dieses prüfen wird und Ihnen eine Antwort gibt. Der Vorsitzende bittet Herrn Woitek, die Dokumente dem Landrat zu übergeben, damit dieser dies prüfen kann.

Herr Schatke fragt erstens, ob nicht auch für einen Sparkassendirektor solange die Unschuldsvermutung gilt, bis er verurteilt ist und nicht, dass er in der Öffentlichkeit derart demontiert wird, wie es teilweise über die Presse erfolgt?

Zweitens fragt er, ob in der Sparkasse von 2010 bis 2012 kein Vieraugenprinzip galt, obwohl dieses bei Banken üblich ist?

Frage Nr. 3 bezieht Herr Schatke auf den Verwaltungsrat. Wenn ich die Vorwürfe in der Zeitung lese, dann frage ich mich, wann tritt der Verwaltungsrat zurück?

Der Landrat antwortet zur Unschuldsvermutung, dass dies so ist. Solange niemand verurteilt ist, ist er unschuldig. Das steht außen vor. Bezüglich der Veröffentlichungen, die für die Medien heraus gegeben wurden, da muss man mit den Medien sprechen.

Zum Verwaltungsrat möchte ich nachher in meinem Bericht noch etwas sagen.

Frau Kunert sagt an Herrn Woitek gerichtet, ich weiß nicht, vor welchen Karren ich mich habe spannen lassen. Richtig ist, dass ich Mitglied des Verwaltungsrates bin. Aber ich bin es nicht in der Person als Bundestagsabgeordnete, sondern ich bin neben anderen Kreistagsmitgliedern seinerzeit durch den Kreistag in den Verwaltungsrat gewählt worden. Ich würde aber auf jeden Fall anregen, da diese Problematik ein sehr großes öffentliches Interesse hat, dass man die Information des Landrates zum Verwaltungsrat in die Öffentlichkeit zieht. Es gibt nichts, was nicht schon in der Zeitung gestanden hat. Vielleicht hätte Herr Woitek mal ganz konkret sagen können, vor welchen Karren ich mich spannen lasse. Natürlich gilt die Unschuldsvermutung. Wenn man als Verwaltungsrat einen Bericht gelesen hat, der erdrückende Indizien zu Tage tritt, und man dies der Staatsanwaltschaft überlässt, dann gehe ich aber nachwievor sehr kritisch damit um. Ja, es gilt die Unschuldsvermutung. Aber ich habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, kritisch mit diesen Dingen umzugehen. Und da beschönige ich überhaupt nichts. Ich stelle nur leider fest, dass es Leute gibt, die versuchen, die ganze Problematik zu bagatellisieren. Und das ist ein großes Problem. Und ich halte es auch für ein Problem, dass ein Stadtrat, der überhaupt nichts mit dem Verwaltungsrat zu tun hat, jetzt auch noch die nächste Kiste aufmacht, nämlich die Vergütung von Leuten, die in der Sparkasse arbeiten. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich würde es jetzt als Antrag formulieren, dass wir die Information zum Verwaltungsrat öffentlich machen. Wir haben nichts zu verbergen. Es hat einen Stand erreicht in der Öffentlichkeit, da müssen wir nicht um den heißen Brei reden. Wir sollten auch die Fragen der Landwirte hier offen und ehrlich beantworten.

Herr Woitek äußert, es war auch nur erwähnt, dass Frau Kunert im Bundestag sitzt und da auf mehreren Hochzeiten tanzt. Vor den Karren spannen – damit meinte ich eigentlich mehr oder weniger den Bericht im MDR. Beim Bericht habe ich feststellen können, dass das nicht unbedingt unverhofft war. Es war schon eine organisierte Sache. So hatte ich den Eindruck. Und das kann irgendwo nicht sein oder man hält sich dann zurück. Dafür haben wir ja Herrn Wulfänger. Der hätte vielleicht den Bericht oder eine Stellungnahme abgeben können. Aber nicht als Frau Kunert, als Verwaltungsratsmitglied, die dort selbst tätig war. Das hätte man dem Vorsitzenden überlassen sollen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 8. November 2013,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 41 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),

Der Vorsitzende bemerkt, dass Frau Kunert in der Einwohnerfragestunde den Antrag auf Verlegung des TOP Bericht des Verwaltungsrates zu aktuellen Problem der Kreissparkasse Stendal aus den nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil gestellt hat.

Herr Dr. Lischka möchte zur Tagesordnung einen Antrag der SPD stellen und den Antrag begründen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Lischka das Wort.

Dr. Lischka erklärt, dass die SPD-Fraktion des Kreistages Stendal den Antrag stellt, den unter TOP 15 im nicht öffentlichen Teil der ausgereichten Tagesordnung „Bericht des Verwaltungsrates zu aktuellen Problemen der Kreissparkasse Stendal“ in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen.

Zu diesem Antrag erklärt die Fraktion Folgendes: Im § 8 - Aufgaben des Verwaltungsrates - schreibt das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 1994 fest, „Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung.“ Diesem Auftrag hat der Verwaltungsrat nach den

bisherigen Erkenntnissen in der Sache um das Geschehen des Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Stendal und anderen nicht ausreichend entsprochen. In der jetzigen Arbeitsperiode des Verwaltungsrates, aber auch in den vorangegangenen, waren Vertreter der SPD-Fraktion des Kreistages Stendal gewählt. Die SPD-Fraktion sieht sich dadurch im weiteren Sinne auch mitverantwortlich für die nun in Frage stehenden Fehlleistungen oder wenigstens - zurückhaltend formuliert - nicht erbrachten Leistungen. Bei dem ideellen und materiellen Schaden, der entstanden ist, handelt es sich sehr wahrscheinlich im Wesentlichen um das Vermögen der Bürger des Landkreises Stendal. Diese Bürger des Landkreises haben das Recht zu erfahren, in welcher Weise Schaden verursacht wurde, wie die vermuteten Verquickungen sind und ob evtl. Haftungsansprüche an Verursacher, wie z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrates, zu stellen sind. Im Übrigen sind die Mitglieder des Verwaltungsrates für Schäden, die nicht vorsätzlich entstanden sind, versichert.

Wir sprechen hier ausdrücklich nicht von Erörterungen zu Fragen der Schuld - in Angelegenheiten dieser Art sind gerichtliche Instanzen vorhanden, - sondern wir sprechen von politischer und moralischer Verantwortung. Das angeführte Sparkassengesetz sieht vor, dass der Leiter der Verwaltung des Trägers, also der Landrat, Vorsitzender des Verwaltungsrates ist. Für den Fall seiner Verhinderung sind nach dem Sparkassengesetz zwei Stellvertreter gewählt worden.

Aus dieser sinnhaften Struktur ergibt sich, dass der Verwaltungsrat von einem im öffentlichen Recht geübten Verwaltungsfachmann geführt wird. Aus den angeführten gesetzlichen Grundlagen lässt sich nicht nur die sachliche, sondern auch die moralische und politische Verantwortung ableiten. Hier vermisst bisher die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei des Landkreises Stendal eine kritische und wahrhaftige Stellungnahme des Verwaltungsrates zur eigenen Leistung. Es ist notwendig und verständlich, dass sich die Aufklärungsarbeit im Vordergrund zunächst auf die Analyse krimineller Prozesse konzentriert hat. Dafür gibt es jedoch spezielle Institutionen unseres Staates und so vermischen wir eine erkennbare Analyse des Verwaltungsrates zu den nicht erbrachten Pflichten. Die Fraktion der SPD sieht jedoch eine weitere Verpflichtung in diesem Sachverhalt, nämlich die, auch Schuldzuweisungen und Vorverurteilungen von Verwaltungsratsmitgliedern zu begegnen. Ich verweise hier auf die vielfältigen Gerüchte, die im Umlauf sind. Aus den bisherigen in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Tatsachen ist zu schlussfolgern, dass die Übergriffe des Beschuldigten wahrscheinlich nur möglich waren, weil mehr oder weniger ausgeprägte Netzwerke diese kriminellen und unmoralischen Entscheidungen möglich machten. Deshalb fordert die Fraktion der SPD vom Verwaltungsrat zu veranlassen (nicht durchzuführen), dass auch die Tätigkeit des Verwaltungsrates sowohl für die jetzige Dienstperiode wie auch für die zurückliegenden geprüft wird.

Als ich von den Vorruhestandsregelungen des offenbar in Schuld stehenden Betroffenen hörte, war ich sehr berührt, ja sogar auch zornig darüber, wie meine Fraktionsmitglieder, wie offenbar auch Fraktionsmitglieder anderer Parteien des Verwaltungsrates der Blick über die reale Situation der Bürger des Landkreises verloren gegangen war. Hier wurden Geschenke verteilt und nicht an den Ärmsten des Landkreises, aus einem Topf, der ihnen nicht gehörte. Keiner von uns denkt wohl hier an den Vorsatz der Begünstigung. Viele scheinen ratlos bei der Erklärung eines solchen Entscheidungsvorganges. Es verwundert dann nicht, dass die Bevölkerung zu Gerüchten kommt und damit weiteren Persönlichkeiten Schaden zufügt, die eigentlich nicht betroffen sind. Hier haben wir die Pflicht, diese Wertung mit sachlich gebotenen Abstand aufklärend abzuwehren.

Eine zunächst wohlwollende Hypothese zur Erklärung der vernachlässigten Aufsichtspflicht des Verwaltungsrates sollte zunächst jede Schuldzuweisung vermeiden. Wir meinen aber, dass die über lange Jahre von dem Beschuldigten und anderen Praktizierten Vorteilsnahmen und Straffälligkeiten nur möglich waren, weil im Verwaltungsrat eine schwere Störung im Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zum Beschuldigten bestand.

Wir rücken den Verwaltungsrat deshalb in den Vordergrund unserer Begründung, weil die Aufklärung krimineller Verfahrensweisen und Fehlern in der Organisationsstruktur fachkundigen Gremien zu überlassen ist. Was wir jedoch im Auge behalten müssen, ist die Tatsache der Betroffenheit des jetzigen und der vergangenen Verwaltungsräte, die mindestens formal eine weitere und künftige Mitwirkungspflicht als „ermittelnde und handelnde Instanz“ ausschließen müsste, weil Befangenheit vorliegt. Wachsam sollte uns machen, dass es auch in dieser Hinsicht bereits verletzende Gerüchte gibt, die die Integrität aufklärender Personen in Frage stellt und auch von fortbestehenden Netzwerken und Verstrickungen spricht.

Herr Stapel würde gerne einen Änderungsantrag stellen. Wenn die Tagesordnung so heraus geschickt wird, wie sie heraus geschickt wurde, gehe ich natürlich davon aus, dass ich in einem nichtöffentlichen Teil Dinge noch erfahre, die noch nicht in die Öffentlichkeit sollen/dürfen. Ich bin, das wissen Sie hier alle, sehr für Öffentlichkeit. Aber an dieser Stelle würde ich gerne den Antrag abändern und darum bitten, dass wir einen öffentlichen Teil haben, indem all das gesagt wird, was in der Öffentlichkeit gesagt werden kann und dann einen nichtöffentlichen Teil, in dem gesagt wird, was noch nicht an die Öffentlichkeit darf. Wenn es allerdings so ist, dass die Verantwortlichen im nichtöffentlichen Teil nichts weiter zu sagen haben, als das, was schon in den Zeitungen stand, dann ist der Antrag nicht nötig. Wenn etwas im nichtöffentlichen Teil zu berichten ist, was auch aus Gesetzesgründen, das vergessen ja viele, nicht in der Öffentlichkeit gesagt werden darf, dann bitte einen nichtöffentlichen Teil.

Herr Berlin schließt sich Herrn Stapel an. Ich muss aber darauf hinweisen, wenn öffentlich, dann einen neuen Tagesordnungspunkt 13, weil es noch den Tagesordnungspunkt Anfragen und Hinweise gibt. Andererseits möchte ich das von Herrn Stapel noch einmal untermauern. Wie schon alle mitbekommen haben, geht es um persönliche Dinge, um eine Person. Herr Woitek hat es bereits gesagt, solange noch kein Urteil gefällt ist, gilt er als unschuldig. Also dürfen wir nicht in der Öffentlichkeit über jemanden erzählen oder urteilen. Das sollte man schon trennen. Der Verwaltungsratsvorsitzende ist der jetzige Landrat. Ich denke schon, dass er dazu sagen müsste, wie es rechtlich sein darf.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den gleichen Vorschlag wie Herr Stapel und Herr Berlin unterbreiten wollte. Ich wollte den Vorschlag unterbreiten, den Landrat Wulfänger zu fragen, ob es möglich ist, im öffentlichen Teil die Informationen zu geben, die öffentlich zugänglich gemacht werden können und schützenswerte Interessen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, wenn es notwendig ist.

Der Landrat würde es unterstützen, einen öffentlichen Teil zu dieser Thematik aufzunehmen, in dem man über bestimmte Dinge reden kann und trotzdem dann den nichtöffentlichen Teil zu belassen. Die Kreistagsmitglieder werden dort noch Dinge erfahren, die Sie noch nicht in der Zeitung gelesen haben.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP 13 neu - Bericht des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal - zu erweitern.

Mehrheitlich, bei zwei Stimmenthaltungen, wird der Vorschlag angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig wird die Tagesordnung mit der genannten Änderung beschlossen.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.09.2013

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.09.2013 fest.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.09.2013

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 26.09.2013 bekannt:

- Drucksache Nr. 493/2013: „Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses DS Nr. 430/2013 vom 14.03.2013 und beschließt, dass gemeinsam mit der Stadt Tangerhütte geprüft wird, ob mit Mitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost ein Abriss des Schulgebäudes und der Sporthalle ermöglicht werden kann. Nach Abriss und Beräumung der Fläche wird durch eine erneute öffentliche Ausschreibung der Verkauf der beräumten Fläche in einer Größe von 27.190 m² zum aktuellen Bodenrichtwert an den Meistbietenden angeboten.“
- Drucksache Nr. 497/2013: „Der Kreistag beschließt die Verschiebung der Umschuldung eines Kommunaldarlehens bei der Nord-LB im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes STARK II zum Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.11.2013 in Hundert von 2.054.761,22 EUR um 1 Jahr.“

zu TOP 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat möchte als erstes wieder über das Thema Hochwasser berichten, über die Dinge, die sich hier getan haben und die mitunter noch zu tun sind. Frau Dr. Paschke hatte ja schon in der letzten Sitzung gesagt, dass auch in den Ausschüssen darüber noch einmal beraten werden sollte. Das wird sicherlich noch erfolgen.

Ich will einpaar Zahlen nennen:

Bereich Personal: Man hat errechnet, dass die Leute 11.741 Stunden im Katastrophenschutzstab gearbeitet hatten. Verdienstauffälle bei den Arbeitgebern, die Anträge gestellt haben, sind knapp 2.000, die so gut wie alle bearbeitet wurden. Der Landkreis hat eine Summe ausgezahlt von knapp 500 T€ für Verdienstauffall für die Hilfsorganisationen, also Mitglieder von THW und Feuerwehren. Gut 500 T€ hat der Landkreis an Arbeitgeberanteilen ausgezahlt für Helfer (Privatpersonen), die nicht verpflichtet waren. Hier streiten wir uns nachwievorn mit dem Land, ob wir das Geld erstattet bekommen. Die Signale werden aber zunehmend günstiger, dass wir das Geld bekommen, weil ja von der EU noch Geld fließt. Das belastet uns jedenfalls finanziell doch ein ganz schönes Stück. Ich habe aber immer gesagt, die Leute haben ihre Arbeit getan, also werden sie auch ihr Geld bekommen.

Soforthilfeanträge wurden 2.167 gestellt. Gut 1,5 Mio. € wurden dort ausgezahlt. Hier sind noch Restarbeiten zu erledigen. In welchem Umfang, das müssen wir noch mit dem Finanzministerium klären. Mehr Ärger bereitet uns das, was über die Wirtschaftsförderung läuft; die Anträge für die Gewerbetreibenden. Es sind Größenordnungen von 6,9 Mio. € beantragt. Ein Teil ist ausgezahlt (2,2 Mio. €). Ein Gutteil nicht. Das hängt an der Notifizierung von der EU und bringt die Betriebe jetzt zunehmend in Existenzängste und Nöte. Und die Arbeitnehmer dort natürlich allemal. Hier müssen wir aufpassen. Und da hoffe ich, dass bald Geld fließt, sonst müssen wir Betriebe schließen, was natürlich katastrophal wäre.

Für die 4 Wochen Katastrophe wurden Rechnungen für Leistungen bezahlt, die wir veranlasst haben. Wenn durch den Landrat Katastrophenalarm ausgerufen wird, dann muss auch der Landkreis die Kosten dafür übernehmen. Es sind Kosten von 6,6 Mio. € die wir zum überwiegenden Teil auch vom Land erstattet bekommen. Gut 800 T€ sind noch offen. Die beinhalten u. a. die 500 T€ für Hilfsleistungen für die Arbeitgeberanteile. Über die 800 T€ müssen wir noch mit dem Land verhandeln, dass wir diese auch noch erstattet bekommen.

An einigen Grundstücken sieht man jetzt auch Schilder mit dem Aufdruck „Zu Verkaufen“. Es stellt sich da die Frage, ob sich in dem Grundstücksmarkt etwas verändert hat? Nach unseren Recherchen, die den Grundstücksverkehr betreffen, hat es keine wesentlichen Veränderungen bei den Abschlüssen der Verträge gegeben; von der Anzahl nicht und von der Höhe nicht. Es sieht zwar so aus, dass Leute ihre Grundstücke loswerden wollen, aber auf dem Grundstücksverkehrsmarkt hat dies bis jetzt noch nicht richtig durchgeschlagen. Das müssen wir weiter im Auge behalten. Einige wollen ja nicht zurückziehen. Wenn das aber Größenordnungen annimmt und Grundstücke verfallen, dann hat der Kreis in zwei bis drei Jahren ein Problem. Wenn es richtig an die Substanz geht und wenn das Bauordnungsamt einschreiten muss, dann müssen wir letztendlich teilweise die Kosten für die Sicherung übernehmen und müssen das Geld zurückfordern. Das wären natürlich erhebliche Kosten. Und

deshalb schauen wir von Anfang an darauf, dass die Grundstücke auch in ihrem Wert erhalten werden. Andernfalls bekommen wir als die öffentliche Hand dort ein Problem.

Es gab im Nachgang eine ganze Reihe von Auswertungen. Mit vielen Einheits- und Verbandsgemeinden wurden bereits Auswertungsgespräche geführt. Von Region zu Region war es unterschiedlich, aber es war immer sehr konstruktiv. Auch mal emotionsgeladen, was in der Natur der Sache liegt. Man hat auch auf bestimmte Dinge hingewiesen, die man anders machen kann.

Hier im Hause erfolgte eine Auswertung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und mit dem Umweltministerium. Wir haben unsere Vorstellungen vorgetragen, wie es mit der Hochwassersicherung und dem Deichbau weitergehen soll. Diesbezüglich hatte ich im Juli bereits einen Brief zum Ministerium geschickt. Es ist zu erkennen, dass alle unsere Wünsche und Forderungen berücksichtigt werden. Jetzt muss man nur mal schauen, in welchem Zeitrahmen es umgesetzt wird. Das hängt dann natürlich nicht von uns ab, sondern von den Dingen, die dort im Ministerium umzusetzen sind; es hängt ab von einem Planfeststellungsverfahren, von Ausschreibungen und dergleichen mehr.

Des Weiteren ist eine Auswertung mit dem Innenministerium erfolgt. Da ging es dann nicht um den Deichbau, sondern um den Katastrophenfall, welche Dinge in Zukunft anders zu machen sind und wie man daraus lernen kann. Ein Punkt der Auswertung war die Thematik Warnung der Bevölkerung gewesen. Hier müssen wir sehen, dass wir noch besser mit den Menschen vor Ort vernetzt werden, um an Informationen heran zu kommen. Wir haben besonders im ostelbischen Raum gemerkt, dass zu bestimmten Zeiten nur noch Kommunikation über Telefon, Rundfunk und Fernsehen möglich gewesen ist, sofern Strom da war. Zeitung und Post ist ausgefallen. Und wenn der Strom ausfällt, dann ist es auch mit Radio schlecht, wenn man keine Batterien mehr hat. Deshalb denken wir, dass wir über die neuen Medien hier noch mehr an die Menschen heran kommen. Es heißt ja immer, die Älteren können nicht mit Facebook umgehen. Das mag so sein. Aber wir haben im Katastrophenfall gelernt, wenn wir über Facebook an die jungen Leute heran kommen, dann gehen automatisch auch Informationen an die älteren Leute, weil jeder die Information seinen Eltern weiter gibt. Und das funktioniert doch besser, als man es vorher gedacht hat. Deshalb wollen wir hier aktiver werden. Wir wollen einheitliche Höhenkarten für den ganzen Landkreis erarbeiten lassen. Dies ist mit dem Landesamt für Vermessung zu klären. Wir haben ähnlich gelagerte Brandschutzkarten, die für alle Feuerwehren erstellt wurden. Das Ergebnis von Übungen im vorletzten Jahr war, dass auch ein einheitlicher Datenstand bei Brandschutzkarten vorhanden sein muss.

Für den Katastrophenfall sollen noch mehr Menschen ausgebildet werden als es bisher der Fall war. Nach dem Hochwasser 2011 habe ich gesagt, es wird nicht mehr mit einer 2er Besetzung gefahren, sondern jede Stelle wird dreifach besetzt. Denn wenn irgendwer mal ausfällt und man bei Nachtschichten 12-Stundenschichten hat, müssen die ersten Mitarbeiter nach 5 bis 7 Tagen ausgetauscht werden. Bei 4 Wochen Flut brauchen wir auf diesen Stellen eine 4fach Besetzung, damit man mit den Menschen vernünftig umgehen kann. Wenn Menschen müde sind, fallen auch keine vernünftigen Entscheidungen mehr. Deshalb eine 4fach-Besetzung. Die Gemeinden haben einen Bedarf für Schulungen angemeldet. In Summe ergibt sich im nächsten Jahr für 200 Personen Schulungsbedarf. Die Schulungen werden üblicherweise in Heyrothsberge an der Katastrophenschutzschule durchgeführt. Für das nächste Jahr haben wir derzeit ein Kontingent für 7 Plätze. Damit kommen wir natürlich nicht klar. Deshalb werden wir noch einmal mit den Verantwortlichen reden, dass wir angepasst an die Situation Inhouse-Seminare durchführen; manchmal Tagesseminare und manchmal Wochenseminare.

Außerdem gab es bestimmte Dinge, die sich in den letzten 10 Jahren neu aufgebaut haben. Gemeint sind die Menschen, die zu Hause gepflegt werden. Hier müssen wir im Evakuierungsfall wissen, welche Personen wo sind, wie bettlägerig sie sind, ob sie am Tropf hängen oder mit Sauerstoff versorgt werden. Da gibt es bis jetzt keinen einheitlichen Datenbestand. Im Katastrophenfall mussten 6 bis 8 Leuten telefonieren, um die Daten heraus zu bekommen, wie viel Personen in den Orten in der Häuslichkeit sind. Das hat funktioniert und diese Personen haben wir auch immer vor den anderen alle evakuieren können. Zukünftig sollte es aber mit geringerem Aufwand erfolgen. Darauf wollen wir hinarbeiten.

Diskussion gab es zwischen dem Punkt Wasserwehren und Feuerwehren. Im Brandschutzgesetz steht, wer in der Feuerwehr aktiv ist, darf in anderen Hilfsorganisationen nicht arbeiten. Das ist natürlich erst einmal sehr löblich für die Feuerwehr, aber nicht praxisnah. Wenn in den Orten Hochwasseralarm ausgerufen wird, wollen natürlich alle im Hochwasserfall helfen. Und da ist es einem Feuerwehrmann nicht begrifflich zu machen, dass er nicht am Deich oder bei der Wasserwehr helfen kann. Diesbezüglich ist mit dem Innenministerium gesprochen

worden, dass ein Grundschutz für einen Brandfall da sein muss, aber dass diejenigen, die nicht benötigt werden, auch für die Wasserwehren in welcher Form auch immer eingesetzt werden.

Das Thema Hochwasser wollen wir nicht einschlafen lassen. Ich habe festgelegt, dass jährlich am 10. Juni eine Konferenz zum Hochwasser abgehalten wird. Der 10. Juni war der Tag, an dem der Deich in Fischbeck gebrochen ist. Dieses Ereignis nehmen wir zum Anlass zu hinterfragen, wie es beim Deichbau und den Dingen im Katastrophenfall weiter gegangen ist.

Zum Thema Hochwasser gehört auch dazu, dass man sich über den Wiederaufbau unterhält. Der Kreis hat Anträge für Maßnahmen als Hochwasserschaden gestellt, die wir erstattet haben wollen. Im Hochbaubereich waren es drei Maßnahmen (50 T€). Hauptsächlich sind das Schäden in den Turnhallen, die durch den Einsatz der Helfer passiert sind. Diese drei Maßnahmen sind durch die Plausibilitätsprüfung gefallen. Wir werden dafür wahrscheinlich kein Geld bekommen, weil Schäden, die durch Helfer erfolgt sind, nicht erstattet werden. Beim Straßenbau sind es 14 Maßnahmen. Von den 14 Maßnahmen sind 13 durch die Plausibilitätsprüfung gekommen. D. h., dafür können wir Förderanträge stellen und haben gute Chancen, Geld zu bekommen. Bei der 14. Maßnahme sind wir noch in Verhandlung. Das ist eine Straße in Wust, teilweise Ortslage, die auch unter Wasser stand. Hier verstehen wir nicht, warum wir kein Geld bekommen sollen. Mit dem Landesverwaltungsamt habe ich darüber schon gesprochen und sehe Chancen, für die 14. Straße auch noch Geld zu bekommen. Wir reden hier über ein Investitionsvolumen von um die 13 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren. Und da lohnt es sich zu streiten.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Bahnhaltepunkt in Meßdorf. Es ist vereinbart worden, dass wir hierüber im Kreistag berichten. Die NASA hat dem Landkreis im Oktober geantwortet. Das Schreiben habe ich den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben. Bestimmte Punkte sind besprochen worden. Frühester Zeitpunkt der Schließung wäre Ende Dezember 2014 oder 2015, weil die Investitionen nicht so schnell vorangehen. Herr Stapel hatte im Kreistag gesagt, ich soll es mir schriftlich geben lassen, wenn der Busverkehr als Alternative eingerichtet wird, dass das Land uns die Kosten erstattet. Im Antwortschreiben hat die NASA GmbH zugesichert, „dieses Angebot mindestens bis zur Neuvergabe der ÖPNV-Leistungen im Landkreis finanziell zu unterstützen. Bevor eine konkrete Summe, wie von Ihnen im Schreiben vom 17. Erbeten, genannt werden kann, ist noch eine konkrete Fahrplanabstimmung notwendig. Dazu wollen wir Abstimmungen auf Arbeitsebene fortführen.“ Man hat also zu 75 % zugesichert, dass sie die ÖPNV-Leistungen finanziell unterstützen. Für uns strittig ist die Formulierung „mindestens bis zur Neuvergabe der ÖPNV-Leistungen“. Darüber ist noch einmal mit der NASA zu reden.

Der dritte Punkt ist das Regionalbudget. Darüber haben wir auch in den Ausschüssen gelegentlich beraten. Die Altmark hat in der vergangenen Förderperiode jedes Jahr 300 T€ relativ frei zur Verfügung gehabt und konnte selbst bestimmte Leistungen beauftragen. Es ist beabsichtigt, dass das Regionalbudget unter geänderten Förderbedingungen auch in der neuen Förderphase ab 2014 fortgeführt wird. Wir werden uns dazu äußern, dass es sinnvoll ist, auch eine Personal- und Investitionsförderung rein zu bekommen.

Der vierte Punkt meiner Ausführungen bezieht sich auf das Thema Energie. Der eine oder andere wird gelesen haben, dass der Landkreis Stendal den Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“ gewonnen hat, der mit 20 T€ dotiert war. Der Landkreis erhielt die Auszeichnung für sein systematisches Energiemanagement und legte den Schwerpunkt bewusst auf nicht- und gering investive Maßnahmen: Anpassen der Heizzeiten an die Nutzungszeiten, Optimieren der Heizkurven, Nutzen der vorhandenen Gebäudeleittechnik, Austausch von Thermostatventilen und defekten Stellantrieben sowie Sensibilisierung des Nutzerverhaltens etc. Damit wurden jährlich 300 T€ eingespart. Und das hat letztendlich zu diesem Erfolg hier geführt.

Wir wollen hier aber nicht stehen bleiben, sondern das ganze fortführen. D.h., wir wollen Modellregion in der Altmark werden. Es ist der Förderantrag über die Landesenergieagentur für eine Energie- und Klimaschutzstrategie für die ganze Altmark gestellt worden. Wahrscheinlich erfolgt eine Förderung von mindestens 80 %. Zunächst werden wir die Strategie aufbauen, die dann in konkrete Maßnahmen enden sollen. Jetzt beschreiben wir also erst einmal wieder Papier. Das ist aber notwendig, weil ab 2015 bis 2020 darüber Investitionen für konkrete Projekte gefördert werden. Die Altmark ist eine von wenigen Modellregionen, die sich daran beteiligen. 2015 hätten wir den Vorsprung, den man braucht, um Investitionen umsetzen zu können. Darüber werden wir in den Ausschüssen noch einmal berichten.

zu TOP 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Steffi Kraemer

Der Vorsitzende bittet Frau Kraemer nach vorn, um die Verpflichtung vornehmen zu können.

Der Vorsitzende verpflichtet nun das nachrückende Mitglied des Kreistages Frau Steffi Kraemer mit der Verpflichtungsformel.

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Einbringung und 1. Lesung - Vorlage: 514/2013

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat bemerkt, dass er den Haushalt 2014 einbringen werde. Es geht um den großen Rahmen, in dem sich dieser Haushalt bewegt. Es ist der zweite doppische Haushalt. Der Ergebnisplan ist null, d. h. er ist ausgeglichen und es gibt keine zusätzlichen Fehlbeträge. Im letzten Jahr ist im Ergebnisplan über einen Fehlbetrag von 1,90 Mio. Euro gesprochen worden. Der Finanzplan schließt mit einem negativen Ergebnis von 6,6 Mio. Euro ab, was nicht so schön ist. Darüber müssen wir mit dem Landesverwaltungsamt reden. Dies könnte für die Genehmigung ein Problem werden. Der Großteil dieses Defizits von 6,6 Mio. Euro im Finanzplan kommt aus den Rückstellungen für Altersteilzeit, die sich bis 2018/19 hin aber drastisch reduzieren werden.

Im Budgetbericht wurde dargestellt, dass der Landkreis zusätzlich zu den 1,9 Mio. Euro noch ein Defizit von 2,4 Mio. Euro aus dem Haushalt heraus haben wird. Das Hochwasser mit einer knappen Mio. Euro ist dabei außen vor gelassen. Ein Grund dieses zusätzlichen Defizits in 2013 ist die Verschiebung von STARK II, d.h., die Entschuldung von Krediten in diesem Jahr nicht so in Anspruch zu nehmen. Das hat zu Mindereinnahmen in diesem Jahr von 2,2 Mio. Euro geführt. Das erleichtert uns aber den Haushalt für 2014, und dadurch erreichen wir letztendlich den Ergebnisplan von 0.

Der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen von 1,7 % ist im Plan für 2014 wieder in der Größenordnung enthalten wie in diesem Jahr. Besonders möchte ich auf das Theater hinweisen. Für das Theater sollen 60 T€ mehr gezahlt werden, als in den Jahren zuvor. Dies ist in den Ausschüssen in den nächsten Wochen zu diskutieren.

Für die Schulsozialarbeit werden die in 2013 nicht verbrauchten Mittel zurückgestellt. Für dieses Jahr hat der Landkreis 800 T€ bekommen, aber nur 200.000 Euro ausgegeben. Hier wird vorgeschlagen, dass die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 600 T € bis 2016 hin scheinbarweise für Schulsozialarbeit ausgegeben werden. Dazu müssen wir natürlich auch ein positives Signal vom Kreistag bekommen. Voraussetzung ist, dass diese Gelder nicht vom Bund zurückgefordert werden.

Im Jugendhilfebereich gibt es eine Reduzierung des Feststellenprogramms über Jugendpauschalen von 110 T€ Das macht dort 3 bis 4 Stellen aus und ist ein Problem draußen in den Jugendclubs. Im Planentwurf wurde es erst einmal nicht ausgeglichen, in der Hoffnung, dass die Ausgleichung noch durch das Land erfolgt. Wenn das Land es nicht macht, stellt sich die Frage, ob wir es tun? Ich würde empfehlen, es für 2014 noch einmal zu übernehmen, weil hier Arbeitsverträge mit verbunden sind. Aber für 2015 sollte man darüber nachdenken, ob wir es uns erlauben können?

Herr Wulfänger geht nun auf die Kreisumlage ein. Nach aktuellem Stand wird der absolute Betrag um 350 T€ höher sein als in diesem Jahr und in den folgenden Jahren jeweils um 250 T€ steigen. Darüber müssen wir reden. Das ist eine absolute Erhöhung. Tatsächlich, relativ, von der Umlagehöhe ist es eine Absenkung von 46 auf 43 %. Das ist der Stand unter 2010. Das hat etwas mit der Bemessungsgrundlage zu tun und hängt auch ein bisschen mit Berechnungen zusammen, aber auch mit der Finanzkraft der Gemeinden.

Zum Stellenplan: Es werden 2014 die Anzahl der Stellen um 6,5 reduziert. Ehrlichkeitshalber muss man dazu sagen, dass wir auch einen Anwuchs von 5 Stellen haben, die durch die Altersteilzeit begründet ist. Mit der Altersteilzeit ergibt sich unter dem Strich nur die Einsparung von einer Stelle und dies bezogen auf die Personalkosten. 2014 ist das der Berg. Danach werden die Stellen Altersteilzeit weniger. Von 2015 bis 2018 befinden sich nur noch 93 Angestellte in der passiven Phase der Altersteilzeit. Ab 2019 ist die passive Phase

beendet. Jedes Jahr werden wir 20 Stellen an Personalkosten dann abbauen. Würde man die Stellen hinzu rechnen, die der Landkreis Stendal vom Altmarkkreis Salzwedel über Gestellungsverträge (ILS-Leitstellenpersonal) übernimmt, kommen noch einmal 7 Stellen dazu. Danach hätten wir tatsächlich einen Personalaufwuchs. Von den Kosten her macht sich das aber nicht bemerkbar, weil wir diese erstattet bekommen. Es kann sein, dass wir im zweiten Entwurf den Stellenplan noch einmal verändern und zwei Stellen für den Hochwasserschutz zusätzlich einplanen, die uns aber von dritten komplett bezahlt werden und den Haushalt nicht belasten. Bei der Anzahl von Stellen muss man immer das Verhältnis sehen, wo das Geld herkommt? Mehr Stellen heißt nicht automatisch, dass wir höhere Kosten haben, sondern wir haben mitunter dann auch Einnahmen.

Bei den Ausgaben für die Grundsicherung liegen wir jetzt bei 3,28 Mio. Euro. Diese sind etwas höher als im letzten Jahr. Da werden wir uns den Realitäten anpassen. Die Eigenbeteiligung des Landkreises beläuft sich auf knapp 100.000 Euro, weil der Bund fast alles übernimmt.

Die Kosten der Unterkunft (26,6 Mio. Euro) sind nach den Personalkosten der zweitgrößte Block. Wir gehen davon aus, dass es erst im nächsten Jahr wieder eine Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften um 300 gibt. In diesem Jahr ist die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften nicht so hoch ausgefallen, wie geplant. Sonst lag die Reduzierung immer um die 400 bis 500, wenn es schlecht war um die 350. In diesem Jahr ist die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften nur 150 bis 200. Das hängt auch mit der Änderung der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes zusammen. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Jahr wieder mehr Möglichkeiten vorhanden sind, eine Förderung über den zweiten Arbeitsmarkt zu bekommen. Aktiv zur Rente sei hier exemplarisch genannt und „Familien stärken“.

Für das Jugendamt werden die Heimkosten mit ca. 4,6 Mio. Euro veranschlagt und die ambulanten Hilfen mit 600.000 Euro.

Der Kreistag hat im letzten Jahr sehr intensiv über die Inanspruchnahme von STARK II gesprochen. Es wurde gesagt, wir sollen noch einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist und Unterlagen vorlegen. Wir sind dabei, die Unterlagen vorzulegen. Nach unserer Auffassung ist es sinnvoll, dieses Entschuldungsprogramm weiter in Anspruch zu nehmen und haben es auch im Haushalt eingeplant. Wenn das nicht so sein sollte, dann müssen wir den Haushalt natürlich noch einmal grundsätzlich anfassen.

Bei den Investitionen ist der Schulbereich wieder der größte Bereich. Genannt sei hier die Sanierung der Sekundarschulen „Adolf Diesterweg“ in Stendal und „Hinrich Brunsberg“ in Tangermünde. Es sind auch finanzielle Mittel im Investitionsprogramm enthalten, um die nächste Förderphase anzugehen, sodass wir in 2015 nicht bei null anfangen müssen und bei gestellten Förderanträgen einen gewissen Grundstock haben. Beispielfhaft will ich die Planungsleistungen für die Tangerhütter Schule nennen. Im Straßenbaubereich ist die Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Buch, die 2. Brücke bei Falkenberg und die Zufahrt zum IGPA geplant. Beim Straßenbau hat sich das Problem aufgemacht, dass wir nicht wissen, ob wir eine 100 %ige Förderung bekommen, da der FAG-Anteil beim Land herunter gesetzt wurde. Deshalb ist ein Kreditbedarf im Haushalt von 100.000 Euro aufgenommen worden, um auf der sicheren Seite zu stehen. Mit dem Haushalt würde der Kreistag automatisch mit beschließen, dass dieser Kredit nur in Anspruch genommen wird, wenn keine 100 %ige Förderung für den Straßenbau kommt, sondern nur eine 80 %ige Förderung. Andernfalls ist der Kredit nicht in Anspruch zu nehmen.

Herr Wulfänger spricht nun an, dass es in der zweiten Lesung bei den Investitionen noch Veränderungen geben wird, weil im vorgelegten Entwurf noch nicht die Maßnahmen als Hochwasserschaden im Straßenbau enthalten sind. Ich hatte vorhin erwähnt, dass 13 Maßnahmen als Hochwasserschaden anerkannt worden sind. Das macht den Haushalt nur größer, weil es eine 100 % Förderung ist. Es sind Einnahmen und Ausgaben drinne. Die müssen wir natürlich einplanen, damit wir letztendlich bauen können.

Eine gewisse Unbekannte sind die Einnahmezahlen aus dem FAG. Hier haben wir nur vorläufige Zahlen. Der Orientierungsdatenerlass liegt noch nicht vor. Wir denken aber, dass die im Entwurf enthaltenen Einnahmezahlen relativ sicher sind und dass es keine großen Veränderungen gibt.

Der Haushalt 2014 soll jetzt in den Ausschüssen und in den Fraktionen beraten werden. Es ist so ausgelegt, dass wir ihn nach Möglichkeit am 19. Dezember 2013 beschließen können.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 9 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"
Vorlage: 513/2013

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 513/2013 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Bericht „Entwicklung der Anzahl und der Kosten für Sozialbestattungen im Landkreis Stendal“
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 516/2013

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Rettig erklärt, dass dieser Antrag natürlich gut in die Einbringung des Haushaltes 2014 passt. Auch wenn die Summe, über die hier zu sprechen ist, mit den Kosten der Unterkunft gleich zu setzen ist.

Der Landkreis ist als Träger der örtlichen Sozialhilfe für die Umsetzung des SGB XII zuständig. Dazu gehört die Übernahme der Bestattungskosten für eine Sozialbestattung. Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Es ist leider Tatsache, und war auch den Medien zu entnehmen, dass immer mehr Rentner in Deutschland staatliche Grundsicherung im Alter brauchen. Laut statistischem Bundesamt hat sich die Zahl der Rentner, die Grundsicherung im Alter brauchen, seit 2003 bis 2012 fast verdoppelt. Alleine der Zuwachs von 2011 zu 2012 betrug 6,6 %. Und mit einer Zunahme von Altersarmut ist auch davon auszugehen, dass die Fälle der Sozialbestattungen ansteigen werden.

Das ist aber nur die eine Seite, weshalb wir diesen Antrag stellen. Die zweite ist die, dass die Bestatterinnung des Landes Sachsen-Anhalt auch auf ein Problem aufmerksam gemacht hat. Die Bestatter in Sachsen-Anhalt gehen fast immer bei den sogenannten Sozialbestattungen in Vorleistung. Sie beklagen eine ausufernde Bürokratie, aufwendige Prüfverfahren und eine sehr schlechte Zahlungsmoral der Sozialämter. In Einzelfällen warten die Bestatter bis zu 1 1/2 Jahre auf die Erstattung der Kosten, für die sie in Vorkasse gegangen sind. Sollte sich das auch bei uns im Landkreis so bestätigen, müsste man wirklich überlegen, ob der Landkreis nicht ähnlich wie beim Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bis zum Abschluss der Prüfung in Vorkasse geht. D. h. nicht mehr und nicht weniger, als wenn die Prüfung ergibt, dass Angehörige oder sogenannte Verpflichtete die Kosten übernehmen, lässt sie sich der Landkreis wiederum erstatten.

Insofern dient unser Antrag erst einmal der Feststellung der Anzahl der Sozialbestattungen und die Entwicklung in den letzten Jahren.

Ich bitte um ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 516/2013 abstimmen.

mehrheitlich zugestimmt

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 2

**zu TOP 11 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 518/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 518/2013 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 517/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 13 Bericht des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat erklärt, dass der Gedanke eigentlich so war, wie Herr Stapel ihn sagte, man muss komplett erst einmal das Wissen haben, um über ein Thema insgesamt urteilen und es bewerten zu können. Deshalb war der Gedanke, heute im nichtöffentlichen Teil den Bericht vorzustellen, so wie ich es auch noch machen will, und das wir in der nächsten Sitzung öffentlich, so wie es nach dem Gesetz auch vorgeschrieben ist, über die Entlastung des Verwaltungsrates beraten. Und dann wird natürlich alles noch einmal öffentlich werden. Es gibt aber jetzt schon aufgrund der Veröffentlichungen eine ganze Reihe Dinge, die man im öffentlichen Teil hier sagen kann. Ich möchte auch noch mal über die Sparkasse in Gänze auf Zahlen eingehen, bevor ich auf das Problem komme.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal hat im Jahr 2012 7 Verwaltungsratssitzungen und im Jahr 2013 bisher 5 Verwaltungsratssitzungen durchgeführt. Zentrale Themenfelder jeder Verwaltungsratssitzung waren dabei die Beratung zu Fragen der geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat über die Entwicklung des Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäftes sowie die Entwicklung des Eigen- und des Verbundgeschäfts der Sparkasse beraten. Ein wesentlicher Beratungsgegenstand war ebenfalls die Ertragsentwicklung der Sparkasse. Im Ergebnis konnte der Verwaltungsrat feststellen, dass trotz nicht gerade günstiger Rahmenbedingungen an den Märkten und im Geschäftsgebiet die Sparkasse bis zum heutigen Tage ihre Marktführerschaft behaupten konnte. Wir haben ja in der Zeitung auch wieder lesen dürfen, dass unser Gebiet von den verfügbaren Einkommen nicht gerade sehr weit vorne liegt, sondern eher weit hinten ist. Und das ist damit gemeint, dass die Rahmenbedingungen hier im Geschäftsgebiet gegenüber anderen nicht so rosig sind.

Dieses dokumentiert die nachhaltige Gewinnentwicklung und die jährliche Dotierung der Reserven in den vergangenen Jahren und gilt auch für das Jahr 2012.

Auf seiner Sitzung am 08.10.2013 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2012 festgestellt und weiterhin beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 936.410,86 Euro der Sicherheitsrücklage der Sparkasse, so wie in den vergangenen Jahren auch, zuzuführen. Damit ist das Kernkapital der Sparkasse weiter gestärkt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Sparkasse zur Dotierung der Vorsorgereserven aus dem Gewinn des Jahres 2012 weitere 7 Mio. Euro den Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB zugeführt hat. Auch diese Zuführung zu den Reserven war nur aufgrund der stabilen Entwicklung der Sparkasse möglich.

Damit ist es der Kreissparkasse möglich, die gemäß Basel III in den kommenden Jahren steigenden Mindestkapitalanforderungen schon per heute zu erfüllen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über eine Reserveausstattung, die es ermöglicht, sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Anforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Geschäfte heraus ergeben, zu erfüllen.

Natürlich hat die Sparkasse aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus Ertragsseinbußen im ordentlichen Ergebnis hinnehmen müssen. Hier hat die Sparkasse in den zur Erörterung mit dem Verwaltungsrat vorgelegten Strategien die Weichenstellungen geschaffen, um Optimierungen herbeizuführen. Der Verwaltungsrat hat nach eingehender Beratung mit dem Vorstand diese strategischen Zielstellungen einhellig befürwortet und wird den Vorstand bei der Umsetzung begleiten und unterstützen. Damit stellte auch die Erörterung der Strategien im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement einen weiteren zentralen Sitzungsgegenstand dar.

Was ist mit Strategien gemeint? Man muss darüber reden, wie sich die Personalentwicklung vom Alter her gestaltet und von der Qualifikation. Wie sich Geschäftsstellen entwickeln, wo Automaten stehen und wo Geschäftsstellen bleiben. Solche Strategien werden aufgestellt.

Auf die Abschlussbesprechung für das Jahr 2012 – Verwaltungsratssitzung am 08.10.2013 – zurückkommend, muss klargestellt werden, dass mit Ausnahme der Bereiche Fuhrpark und Investitionen in Sachanlagen, also der Bereich Bau, der Sparkasse durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bescheinigt wurde, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den anderen Bereichen erfüllt worden sind. So erfolgte die Rechnungslegung der Sparkasse bis auf die genannten Bereiche ordnungsgemäß. Das Kreditwirtschaftsgesetz sowie die weiteren Rechtsvorschriften - wie Sparkassenrecht, Solvabilität- und Liquiditätsverordnung - wurden eingehalten. Ebenfalls wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement bis auf die genannten Bereiche ebenfalls vollumfänglich und ohne Feststellungen umgesetzt. Die organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz sind ebenfalls erfüllt.

Neben den Fragen der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Sparkasse hat sich der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen weiterhin mit den aufsichtsrechtlich relevanten Themenfeldern der Risikosteuerung befasst und gemäß den geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement die Risikoberichte zur Kenntnis genommen und beraten.

Im Besonderen hat sich der Verwaltungsrat hier mit der Risikotragfähigkeit, den Ergebnissen der angestellten Stresstests, die Steuerung der Adressen- und Marktpreisrisiken sowie der Liquiditäts- und operationellen Risiken befasst.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit den Themenfeldern - wie Handlungen zur künftigen Vorstandsbesetzung, Bericht der Innenrevision, Bericht Compliance, Beteiligungen der Kreissparkasse an anderen Unternehmen - auseinandergesetzt.

Neben den stattgefundenen Verwaltungsratssitzungen hat der Kreditausschuss im Jahr 2012 dreimal getagt. Im Jahr 2013 wurden bisher 2 Kreditausschusssitzungen durchgeführt.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse, die wirtschaftlich betrachtet, nicht schlecht sind, muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es zu vermeintlichen und tatsächlichen Verfehlungen im Jahr 2012 und davor gekommen ist. Ausgangspunkt war Anfang 2013 eine Baurechnung, die Anlass zur Überprüfung gegeben hat. Außerdem hat die Innenrevision einen Bericht Ende 2012/Anfang 2013 und Ende 2013 heraus gegeben, die in die gleiche Richtung gehen, sodass im Ergebnis eine Überprüfung von bestimmten Themenfeldern durch ein internes Büro beauftragt wurde. Und dieses Büro hat auf bestimmte Verfehlungen, die es gegeben hat, hingewiesen. Das war im I. Quartal d. J. Daraufhin hat die Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt einen Sonderprüfbericht bei den Prüfern des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in Auftrag gegeben. Der Bericht war letztendlich am 19.09. fertig. Es gibt drei Ebenen der Prüfung. Es gibt eine interne Revision, die unserem Rechnungsprüfungsamt ähnlich ist. Dann gibt es die Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Das ist defacto das Finanzministerium, die sehr genau hingucken. Und dann gibt es die Prüfer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, die jährliche Prüfberichte erstellen und die auch jährlich ausgewertet werden. Die Sparkassenaufsicht hat den Prüfbericht in

Auftrag gegeben. D. h., auch die Sparkassenaufsicht entscheidet letztendlich darüber, ob der Prüfbericht veröffentlicht wird oder nicht. Dieser Bericht wurde wohl im März in Auftrag gegeben. Er sollte im Mai fertig sein. Dann wurde es verschoben auf Juni, auf Juli und letztendlich sollte der Bericht im August fertig werden. Eröffnet wurde er mir am 19.09.2013. Deshalb hat man solange auch nichts gehört. Der Bericht sollte Grundlage von Verwaltungsratssitzungen sein. Erst nach dem 19.09. gab es zeitnah Sitzungen des Verwaltungsrates, die dann auch öfter stattfanden.

Die Frage ist, was in dem Bericht überprüft wurde? Der Auftrag an die Prüfer ging in drei Richtungen:

1. Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems betreffend Investitionen in Sachanlagen (Baubereich),
2. Beurteilung der Angemessenheit des Fuhrparks (Fahrzeuge und Anhänger) der Sparkasse und
3. Beurteilung der Tätigkeit der Internen Revision in den aufgeführten Prüfungsgebieten. Und da steht die Frage, hätten die Interne Revision das vorher erkennen müssen?

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es bei den ersten zwei Dingen lt. der Beurteilung der Prüfer zu Verfehlungen gekommen ist. D. h., bei den Investitionen und beim Fuhrpark. Bei dem dritten Punkt, bei der Internen Revision, hat man das nicht so gesehen.

Bei der Nutzung und Ausgestaltung der Fahrzeuge im Fuhrpark gab es lt. der Prüfer vermeintliche Verfehlungen. Dass es zu viele Autos gab, dass teilweise falsche Autos da waren (Traktor, Oldtimer) und dass die Anzahl der Autos, die vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden genutzt wurden, nicht mit seinem Vertrag überein stimmen. Das waren einige der Kernpunkte. Bei der Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen gab es ebenfalls vermeintliche Verfehlungen durch Kompetenzüberschreitung, durch Außerkraftsetzen des Vier-Augen-Prinzips und fehlende Angebotseinholung.

Die Ergebnisse des Prüfberichtes führten zu teilweise heftigen Diskussionen im Verwaltungsrat über die Frage, ob man das nicht vorher erkennen konnte. Es gab keinerlei Anzeichen im Verwaltungsrat über Verfehlungen. Berichte der Innenrevision haben derartige Versäumnisse nicht aufgezeigt. Erst Ende Dezember 2012 gab es einen Bericht, der auf Verfehlungen im investiven Bereich hingewiesen hat. Und auch der jährliche Prüfbericht des Ostdeutschen Sparkassenverbandes hat nichts aufgezeigt. Die Prüfer waren jedes Jahr zur Sitzung anwesend und haben den Bericht erläutert. Es gab keinerlei Hinweise. Erst die Unterlagen Anfang 2013 und dann die Dinge, die durch das Büro aufgedeckt wurden, haben diese Hinweise gegeben. Ebenfalls der Sonderbericht des OSV. In dem Bericht steht auch, dass es teilweise bewusste Fehlinformationen an den Verwaltungsrat gegeben hat, sodass nicht in dem Maße das Wissen da war, um auf diese Probleme aufmerksam zu werden.

Im Ergebnis der Berichte wurde dann festgelegt, dass man in zwei Richtungen weiter geht:

1. Vergangenheit aufarbeiten:

Es wurde der Zeitraum ausgeweitet. Bisher wurde durch die Sparkassenaufsicht der Zeitraum 2010 bis 2012 überprüft. Der Verwaltungsrat hat gesagt, wir müssen auch darauf schauen, ob in den Jahren zuvor etwas gewesen ist. Das heißt, die Jahre 2007 bis 2009 werden jetzt mit überprüft. Das wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Dieses Jahr werden die Ergebnisse nicht vorliegen. Sicherlich wird es wieder ein halbes Jahr dauern. Es wurden dienstrechtliche Konsequenzen gezogen, indem eine außerordentliche und eine Verdachtskündigung ausgesprochen wurde. Es wurden strafrechtliche Konsequenzen gezogen. D. h., es wurden Anzeigen erstattet. Die Anzeige Anfang des Jahres an einen Mitarbeiter wurde ausgeweitet in der zweiten Jahreshälfte auf den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden. Und es wurden und werden schadensersatzrechtliche Konsequenzen gezogen. D. h., wahrscheinlich ist da ein Schaden entstanden. Dieser Schaden muss aber, wenn man ihn gerichtsfest machen will, genau beschrieben sein. Mit dem Prüfbericht kann man nicht zum Staatsanwalt oder zum Gericht gehen und den Schaden geltend machen. Diesbezüglich sitzen wir in den nächsten Tagen noch mit einem renommierten Büro zusammen, um den Schaden geltend machen zu können. Das steht jetzt noch aus. Und da benötigen wir auch externer Unterstützung.

2. Vorkehrungen für die Zukunft schaffen:

Pro Vorstand wird jeweils nur ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Ordnung über die Nutzung von Dienstwagen ist meinerseits aufgehoben worden. Zukünftig dürfen Dienstfahrzeuge von Vorstandsmitgliedern nicht ohne Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden gekauft werden.

Der Fuhrpark der Kreissparkasse Stendal wird von derzeit 40 Fahrzeugen innerhalb des nächsten halben Jahres um ein Viertel reduziert. Es ist darauf zu achten, dass bei der Veräußerung der Fahrzeuge marktübliche Preise erzielt werden.

Die Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge des Fuhrparks der Kreissparkasse Stendal wurden neu gefasst.

Im Rahmen von Baumaßnahmen werden zukünftig gesetzeskonforme Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt. Es werden verstärkt Planungsbüros eingesetzt, die das Verfahren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführen.

Alle Dienstleistungs- und Wartungsverträge werden bis zum Jahresende auf Plausibilität und finanzieller Belastung überprüft.

Die interne Revision wird nicht wie bisher alle fünf Jahre, sondern ab sofort jährlich Prüfungen des Fuhrparks und der Bauverwaltung vornehmen und dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse die Ergebnisse vorlegen. Darüber hinaus wird die interne Revision zukünftig vierteljährlich dem Verwaltungsrat über das aktuelle Prüfgeschehen berichten.

Der materielle Schaden muss jetzt noch genau tituiert werden. Er ist nennenswert und nicht unwesentlich. Aber er ist nicht existenzgefährdend für die Kreissparkasse. Es ist eine solide Kreissparkasse. Der Schaden muss aufgearbeitet und eingefordert werden. Dafür sind Gerichte letztendlich da. Der Imageschaden ist enorm und wird diskutiert. Geldabflüsse sind bisher nicht zu verzeichnen. Das heißt, die Leute ziehen nicht von der Sparkasse weg. Ich denke, hier kann nur durch konsequente Aufklärung und größtmögliche Transparenz das Vertrauen in der Öffentlichkeit wieder hergestellt werden.

Die Diskussion gibt es nicht nur hier im Kreistag, sondern auch in jeder Filiale. An jedem Kassenschalter müssen die Mitarbeiter der Sparkasse sich die Frage anhören, was ist bei euch los? Das ist für die Mitarbeiter nicht so einfach. Ich war gestern auf der Personalversammlung der Sparkasse. Und da war allen teils zu hören, sie wünschen sich im Moment nichts mehr, als ihre normale Arbeit wieder zu tun. Sie stehen zu ihrer Sparkasse, aber sie müssen momentan eine ganze Menge draußen an den Schaltern ertragen.

Den Bericht würde ich im konkreten nichtöffentlich vorstellen. Dort können wir dann über einzelne Details, einzelne Autos, einzelne Namen und einzelne Firmennamen noch einmal reden.

Frau Braun äußert, das, was wir eben gehört haben, das wissen wir ja alles schon. Herr Landrat, dass befriedigt mich überhaupt nicht, weil das schon durch Mund-zu-Mund-Propaganda oder durch die Presse veröffentlicht wurde. Der Bericht bestätigt eigentlich das, was in der Presse veröffentlicht wurde. Das mussten wir uns jetzt nicht noch einmal anhören. Mich interessiert eigentlich die Feststellung, welche bewusste Fehlinformation es durch den Vorstandsvorsitzenden an den Verwaltungsrat gab? Das kann kein Geheimnis sein. Da wird auch kein Name genannt. Eine interne Revision hat regelmäßig stattgefunden. Da gibt es einen Prüfauftrag. Der muss auf gesetzlicher Basis sein. Und wenn dem so gewesen ist, dann kann doch so etwas nicht passiert sein. Ich bin kein Volkswirt und ich habe auch keine Ahnung von Rechnungsprüfungsangelegenheiten. Aber das erschließt sich mir nicht, dass eine interne Revision hier mal so null acht fünfzehn Prüfungen in der Sparkasse vorlegt. Solche Dinge, so ein Fehlverhalten und solche Ausgabenseiten, hätten doch gefunden werden müssen. Es kann nicht sein, dass ein Verfügungsfonds von 60.000 Euro, was ein Durchschnittsbürger nicht mal in drei Jahren verdient, einfach nicht gesehen wurde. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, was bewusst fehlinformiert wurde und warum intern so eine Revision durchgeführt wurde?

Der Landrat bemerkt, dass er über die bewusste Fehlinformation nur im nichtöffentlichen Teil antworten kann. Dort können wir uns lang und breit unterhalten, was passiert ist. Bezüglich des Prüfauftrages äußert er, dass es bei der internen Revision ein bisschen anders ist als bei unserem Rechnungsprüfungsamt. Der Rechnungsprüfer ist dem Kreistag unterstellt. Sie bestimmen ihn. Ich unterschreibe seinen Urlaubsantrag, aber ansonsten ist er an

Weisungen von mir nicht gebunden. Ich gebe auch keine Prüfungsaufträge an ihn heraus, sondern der Prüfungsausschuss und der Kreistag können Prüfungsaufträge geben. Das ist bei der Sparkasse etwas anders. Da wird der Prüfablauf für das kommende Jahr immer durch den Vorstand festgelegt. Das ist bei allen Sparkassen so. Die Prüfer der internen Revision sind relativ unabhängig. Aber wenn man einen Prüfauftrag von einem Vorstand bekommt, dann ist eine gewisse Abhängigkeit da. Das würde ich so interpretieren wollen. Der Prüfauftrag ist so im Sparkassenrecht verankert. Ich habe darüber mit der Sparkassenaufsicht und mit dem OSV gesprochen. Das ist überall so.

Herr Tögel hat eine Frage: Sie haben gesagt, es wird jetzt durch ein externes Büro noch zusätzlich geprüft. Also zusätzlich zur Prüfung der internen Revision, die ich für sehr fragwürdig halte. Ich habe auch ein bisschen Probleme mit der Prüfung durch den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband (OSGV), weil ja der OSGV davon lebt, das die Kreissparkassen bei ihm Mitglied sind. Und da bin ich mir auch nicht so ganz sicher, inwieweit eine Unabhängigkeit da ist. Deshalb die Frage an den Landrat: Sie haben von einem externen Büro geredet. Mich würde interessieren, welches Büro das ist. Diesbezüglich habe ich wohl unterschiedliche Informationen und wäre dankbar, wenn Sie mich hier aufklären könnten. Es gab wohl erst ein Potsdamer Büro, jetzt soll es ein Berliner Büro sein. Warum ist dieses Büro gewechselt worden, auf welchem Vorschlag hin und nach welchen Kriterien sind das neue Büro ausgewählt worden? Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen gesagt, es geht um die Schadensfeststellung. Ist es das gleiche Büro, was dann auch die Schadensfeststellung vornimmt, um eine rechtliche Klage gegenüber unter Umständen Verantwortlichen dann anzustrengen?

Auch ich bin Kunde der Sparkasse. Ich gebe zu, ich ärgere mich immer über die Kontoauszüge, wenn ich die Gebühren dann sehe. Man bezahlt ja nicht wenig als Sparkassenkunde, im Gegensatz zu manchem anderen gebührenfreien Konto. Aber ich stehe deswegen zur Kreissparkasse, weil ich sage, sie erfüllt als regionales Kreditinstitut auch eine wichtige Aufgabe hier vor Ort. Ich halte es für wichtig, das mit zu unterstützen. Hat sich der Verwaltungsrat Gedanken gemacht, wie er sich gegenüber den Kunden zu diesen Vorgängen äußert, die da gelaufen sind? Hat er darüber nachgedacht zu sagen, für einen bestimmten Zeitraum senken wir in bestimmten Bereichen die Gebühren? Ich führe z. B. ein Onlinekonto. Damit hat die Sparkasse so gut wie keine Arbeit. Ich muss das Sparkassenprogramm bezahlen, was ich dafür herunter laden kann. Hat sich der Verwaltungsrat Gedanken gemacht, den Kunden etwas entgegen zu kommen und zu sagen, in den letzten Jahren sind doch Unmengen an Geldern in falsche Kanäle geflossen, wir entlasten jetzt mal die Kunden an der Stelle, indem wir für eine befristete Zeit die Gebühren etwas herunter setzen. Wir haben ja jetzt mehr Geld zur Verfügung, was nicht in Autos fließt. Damit könnte man auch das angeschlagene Image der Sparkasse ein wenig aufpolieren.

Der Landrat antwortet, dass es sich um zwei Büros handelt: Zum einen ein Potsdamer Büro, dass im I. Quartal einen Teil der Aufarbeitung übernommen hat. Zum anderen jetzt ein Berliner Büro, und zwar deshalb, weil der Verwaltungsrat ein Büro wollte, was sich mit Sparkassenrecht und mit Staatsrecht auskennt. Deshalb habe ich mir zwei Vorschläge vom OSGV von renommierten Büros, die sich im Sparkassen- und im Staatsrecht auskennen, unterbreiten lassen. Eines von diesen beiden Büros wurde ausgewählt. Des Weiteren haben wir ein Anwaltsbüro, ebenfalls aus Berlin, für den dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich beauftragt. Es wurden also zwei Spezialbüros beauftragt. Das Büro, was den dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich übernommen hat, ist ein Büro, das sich ebenfalls mit Sparkassenrecht, mit Vorstellen von Sparkassen und Dienstverträgen auskennt.

Bezüglich der Frage, den Sparkassenkunden entgegen zu kommen, antwortet der Landrat, dass das Bestandteil von den angesprochenen Strategien sein wird, die für die nächste Zeit von der Sparkasse aufgelegt worden sind. Konkret kann ich jetzt hier aber keine Beispiele nennen.

Herr Wiese meint, bevor wir über Strategien reden, wäre es besser, erst einmal den Fall aufzuarbeiten. Ich glaube, das ist genug Arbeit.

Ich habe in der Zeitung eine Äußerung gelesen, über die ich mich fürchterlich geärgert habe. Es stand da drinne, dass es Zeit wird, dass die gewählten Volksvertreter endlich wach werden. Es stand auch drinne, dass die Landwirte Fragen stellen. Wir haben im Übrigen am 14.03.2013 zehn Fragen gestellt. Und die gleiche Aufforderung, die Herr Dr. Lischka heute gemacht hat, dass gefordert wird, dass der Verwaltungsrat eine Überprüfung veranlasst, in der geklärt wird, ob ein Verwaltungsratsmitglied persönliche Vorteile erzielt hat, dazu stehen wir heute noch. Die Innenrevision in Firmen dient ausschließlich dem Vorstand, um innerbetrieblich zu kontrollieren, dass alles ordentlich läuft. Wenn natürlich der Vorstand, wie in der Sparkasse, die Innenrevision klar beauftragt, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass keine Informationen herüber gekommen sind. Und wenn man dann selbst ein juristisches Unternehmen mit 80 Leuten überprüft, selbst einen Aufsichtsrat hat, dann frage ich mich,

wie können solche Verfehlungen im Baurecht oder in anderen Dingen überhaupt passieren, da eigentlich unter jeder Überweisung und unter jeder Rechnung zwei Unterschriften – und so ist es auch in der Sparkasse – stehen müssen. Das dieses der Verwaltungsrat über Jahre nicht mitbekommen hat, da frage ich mich, was habt Ihr überhaupt überprüft. Außer vielleicht Annehmlichkeiten mitgenommen und Euch vom Vorstand Vorträge halten lassen habt. Die kritischsten Sachen in jedem Unternehmen sind, wie Investitionen abgearbeitet werden, wie die Strategie aussieht und wie der normale Geschäftsverlauf ist. Man kann hier einfach nur sagen, der Verwaltungsrat hat wahrscheinlich über Jahre sehr vertrauensvoll über viele Sachen weggeguckt, hat einfach nicht hingesehen und ist ganz konkret dem Auftrag, wie er im Gesetz beschrieben ist, absolut nicht nachgekommen. Mit dieser Tatsache hat auch ein Verwaltungsrat Konsequenzen zu tragen. Wir werden im nichtöffentlichen Teil weiter reden. Aber eines muss ich sagen: Stehen Sie den Ermittlungen nicht im Wege. Und all diejenigen, die jahrelang im Verwaltungsrat tätig waren, sollen auch diesen nicht im Wege stehen. Machen Sie den Weg frei für eine ordentliche Aufklärung. Je schneller, desto besser. Mir tun die Mitarbeiter in der Sparkasse leid. Ich bin auch Sparkassenkunde. Ich kenne etliche persönlich ganz gut, die mir sagen, es ist nicht so einfach, sich jeden Tag diese Sachen anhören zu müssen. Es kann aber dann auch nicht in der Zeitung stehen, dass Verwaltungsratsmitglieder sagen, Herr Burmeister ist ein wunderschöner Mann, der hat doch so viel getan. Entweder wir wollen eine Aufklärung oder wir wollen etwas schön reden. Er hat für seine Leistungen, die er sicherlich erbracht hat und die keiner in Frage stellt, ein verdammt gutes Geld entsprechend der Löhnung bekommen. Deswegen steht ihm noch lange nicht zu, zusätzlich, dem Anstellungsvertrag nicht entsprechende unkorrekte Handlungen zu begehen. Weiteres mag ja die Staatsanwaltschaft dann hoffentlich feststellen. Ich fordere den Verwaltungsrat auf, stehen Sie den Dingen nicht im Wege und machen Sie den Weg frei für eine schnelle Aufklärung. Und dies auch im Sinne der Mitarbeiter der Sparkasse.

Seit 5 Jahren erlebe ich heute erstmalig, dass ein Verwaltungsratsvorsitzender einen Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates gibt. Was ist denn nun so geheimnisvolles dabei gewesen? Wir hätten in den vergangenen Jahren doch nichts weiter erwartet, als eine so formale Berichterstattung wie wir sie heute bekommen haben. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat in der Vergangenheit so getan, als wenn wunder für Geheimnisse bestehen. Wenn man in das Internet schaut, kann man fast alles heraus lesen. Warum hat sich der Verwaltungsrat eigentlich in der Vergangenheit so geheimnisvoll verhalten? Es war doch in Ordnung. Einen Bericht des Verwaltungsrates – mehr wollten wir doch in der Vergangenheit auch nicht. Da wurde sich gewährt und immer doller gewährt, was natürlich nicht unbedingt zu einer positiven Meinung beiträgt.

Frau Kunert will auf das Letzte eingehen, was Herr Wiese angesprochen hat. Genau das ist das Grundübel der Arbeit in den letzten Jahren des Verwaltungsrates. Es hieß immer, wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir dürfen darüber nicht reden. Es gibt auch bestimmte Verwaltungsratsmitglieder, die das immer forciert haben. Ich kann mir auch vorstellen, dass ein Fraktionsvorsitzender wahrscheinlich seine eigene Fraktion nicht umfänglich informiert, auch nicht über die aktuellen Geschehnisse. Was mir wichtig ist, dass wir ein vernünftiges Klima jetzt miteinander haben. Und ich bin schon sehr verwundert, über die Äußerung von Herrn Tögel, ob sich der Verwaltungsrat mal die Frage gestellt hat? Ihre beiden Vertreter im Verwaltungsrat haben genau diese kritische Haltung nicht eingenommen. Ich versuche einmal, ein Bild vom Klima zu zeichnen, wie es in den vergangenen Jahren war und wie es seit Januar 2013 ist. Das Klima im alten Verwaltungsrat war immer so, dass wenn zu kritische Fragen gestellt wurden, derjenige im Verwaltungsrat abgezügelt worden ist und die meisten den Kopf gesenkt und das gemacht haben, was der Vorstandvorsitzende eigentlich wollte. Das sagt etwas zum Klima im Verwaltungsrat aus. Glauben Sie, dass der Vorstandvorsitzende dann ein anderes in seiner eigenen Sparkasse praktiziert hat? Und Sie wundern sich, dass die Innenrevision, die dem Vorstand unterstellt war, nichts findet? Das waren Abhängigkeiten in dem Haus. Und ganz wichtig bei der Aufklärung ist, dass wir sagen, wer kann Dinge gewusst haben? Das sind die Fragen, die gestellt werden. Wir müssen deutlich machen als Verwaltungsrat, dass wenn Leute Zweifel haben, ob es mal Kreditkunden waren oder andere Dinge, sie zu uns kommen und Fragen stellen können, damit nicht mehr über uns geredet wird. Das Problem ist, dass wir seit Januar 2013 die Situation haben, dass der Prüfbericht vorliegt und dass die neue Vorstandvorsitzende es sehr schwer hat, weil man meint, sie hätte ja in den letzten Jahren etwas sagen können, als sie gemeinsam mit dem alten Vorstandvorsitzenden zusammen gearbeitet hat. Wenn ein Klima in dem Haus herrschte, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich nie aufgelehnt haben, dann darf man auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt nicht in Grund und Boden kritisieren. Das mag für Sie unverständlich sein. Aber das ist etwas, worüber wir ehrlich reden müssen. Und da muss man auch nichts wegschweigen. Und wenn ich hier kritisiert werde, ich würde Schecks überreichen, muss ich sagen, dass der letzte Scheck, der mal von der Sparkasse war, hundert Jahre her ist. Den letzten Scheck, den ich überreicht habe, das waren 2.000 Euro für die Fluthilfe in Schönhausen. Und da habe ich mir aus dem Technikzentrum der Sparkasse einen Scheckvordruck geholt. Ja, es stand Sparkasse darauf. Aber deshalb habe ich doch das Geld nicht von der Sparkasse bekommen. Ich erlebe leider auch, dass die

Verfehlungen bagatellisiert werden. Bei einer Viertelmillion Jahresgehalt muss ich nicht mehrere Autos zu meiner persönlichen Verfügung haben. Im Untersuchungsbericht steht, dass der Verwaltungsrat 7- oder 8-mal zu spät, falsch oder unzureichend informiert wurde. Wie sollen wir dann diese Dinge kontrollieren? Jetzt aber einfach zu sagen, Ihr habt alle Eure Arbeit schlecht gemacht, ist nicht richtig. Es hat sehr viele Bedingungen gegeben, die das wahrscheinlich begünstigt haben. Meine Bitte ist, ein Klima zu schaffen, das wir miteinander reden können und nicht das es Feldzüge gegen bestimmte Personen gibt.

Zum Angebot an die Kundinnen und Kunden möchte ich sagen, dass die Kundinnen und Kunden von den Mitarbeitern der Sparkasse immer ordentlich behandelt worden sind. Jeder hat einen ordentlichen Job gemacht. Wenn man jetzt Gebühren herunter nehmen würde, gefährden wir die Wirtschaftlichkeit der Sparkasse. Dieses Unternehmen muss weiterhin am Markt bestehen bleiben. Und da können wir nicht sagen, jetzt nehmen wir mal die Gebühren runter, damit wir uns bei den Kunden entschuldigen. Nein, wir müssen sagen, wir stehen zu dem Vorstand, wie er jetzt da ist, wir unterstützen die Arbeit. Und wir wollen auch eine ordentliche Aufklärung. Im Übrigen muss ich sagen, dass ein neues Büro diesen Untersuchungsbericht noch einmal prüft, habe ich persönlich auch nicht verstanden. Aber es gab eine Mehrheit für den Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden.

Herr Stapel sagt, dass natürlich alles sehr schwierig ist, wenn man nichts Genaues weiß. Ich glaube ja manches, was in der Zeitung steht, wenn auch nicht alles. Ich bin auch dankbar, dass berichtet wird. Soviel wie ich bis jetzt erkennen kann, liegen einpaar Fehler im System. Das darf man nicht vergessen. Ich wundere mich immer. Die alte Bundesrepublik war schon 40 Jahre alt, als wir dazu kamen. Hatten die das früher nicht, dass jetzt erst herauskommt, dass der Fehler im System liegt?

Der Beschlussvorlage zur Entlastung des Verwaltungsrates habe ich hier eigentlich immer zugestimmt. Ich bin ja auch kein Fachmann. Interessiere mich sehr dafür, aber verstehe es trotzdem nicht. Ich fühle mich also auch ganz schön schuldig, obwohl ich hier nur ein ganz kleines Licht bin. Ich werde in Zukunft nicht mehr zustimmen. Das kann ich nicht, weil ich mich auf Prüfer offenbar nicht verlassen kann. Und da scheint mir ein Fehler zu liegen. Kriminelle gibt es überall. Manche stehen zu Recht vor Gericht, manche vielleicht zu Unrecht. Aber die Prüfung muss funktionieren. Und wenn mir hier etwas vorgelegt wird von den verschiedensten Prüfungen und es wird gesagt, dass alles in Ordnung ist, dann kann ich eigentlich nichts anderes, als ja zu sagen. Jetzt sehe ich, es ist nicht so. Wenn man mit anderen Institutionen im Kreis zu tun hat, wird man bis auf den Groschen geprüft und die Leute müssen Kopfstand machen etc. Und hier geht es um eine sechsstellige Summe. Du liebe Güte, nehmt mal einpaar Prüfer aus dem Arbeitsamt und tut die da hin. Das geht nämlich auf keine Kuhhaut, was andere da erleben.

Der Landrat hat vorhin vom angemessenen Fuhrpark gesprochen. Wie kommt so ein Beschluss in solchen Text? Wenn ich da Sparkassenchef wäre, würde ich sagen, angemessen - na bitte, ich kaufe mir was weiß ich wie viel Autos. Solche Sätze müssen raus aus dieser Ordnung. Er kommt ja wahrscheinlich strafrechtlich davon, weil er sich auf diese Ordnung beruft. Die Gefahr besteht ja wohl. Da hat er nicht einmal etwas Falsches gemacht; er hat sich nach Angemessenheit gerichtet. Solche Sätze müssen ordentlicher gefasst sein.

Herrn Dr. Lischka gefällt, wie Frau Kunert zur Sache steht. Ich zeige Ihnen meinen Respekt, wie Sie im Fernsehen die Dinge öffentlich gemacht haben. Da haben Sie mir aus dem Herzen gesprochen. Offenbar haben Sie jedoch noch mehr Informationen gehabt, als wir hier durch Presse und Mundpropaganda. Mich hat besonders nachdenklich gestimmt, und ich habe in meinen letzten Sätzen noch einmal auf die Gefahr hingewiesen, dass wir den Eindruck gewonnen hatten, dass irgendwo noch Leute sind, die bremsen können und bremsen. Ich habe sonst große Schwierigkeiten, mit Gerüchten umzugehen, aber aus der Information durch Sie im Fernsehen habe ich gedacht, vielleicht ist ja doch an dieser und jener Gerüchteküche ein bisschen dran. Der Volksmund sagt ja immer, es ist immer irgendetwas Wahres dran. Der Gedanke ist mir furchtbar. Sie kennen ja sicher den Begriff des Königsmörders. Man muss jetzt aufpassen, wenn die Systeme noch funktionieren, und das vage ich ein bisschen locker zu vermuten, dass hier nicht Schaden besteht an Personen, die sich echt in die Aufklärung dieses Prozesses einbringen. Das können natürlich nur Leute sein, die in der Sache damit befasst sind und in gewisser Weise einen Vorlauf durch Fachwissen haben und durch die Möglichkeit des Rückblickes oder durch den Zugang zu Informationsquellen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Landrat: Sie haben gesagt, dass künftig hin vom Verwaltungsrat darauf geachtet wird, dass Ausschreibungen sachgerecht behandelt werden. Das hat mich bis ins Mark erschüttert, weil das heute zum Trivialwissen vom kleinen Fritzchen gehört, dass man sich darum kümmert. Und ich bin erschrocken, dass aus dieser Festlegung für mich zumindest hervor geht, und dass ist die Frage, ist denn vorher mit den

Ausschreibungen im Verwaltungsrat nicht umgegangen worden? Und wenn ja, wie? Ich habe wohl gehört von diesem und jenem, und ich beziehe mich auch auf die Eindrücke von Frau Kunert, dass immer abgewehrt wurde und dass man zur Verschwiegenheit verpflichtet sei. Das hat mir nicht gefallen. Das habe ich auch bei meinen eigenen Genossen erlebt. Insofern bin ich völlig auf Ihrer Seite. Ich mache da keinen Unterschied. Ich bin erschrocken darüber, dass das so ist und komme nachwievor zu dem Ergebnis, dass der Verwaltungsrat seinen Aufgaben an dieser Stelle nicht nachgekommen ist.

Ich würde den Landrat gerne noch fragen, wie sich das mit den Zuwendungen im Vorruhestandsbereich des in Frage stehenden Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes verhält? Frau Kunert deutete es schon an. Der Volksmund sagt, man wird da so eingelullt. Ein anderer solcher Ausdruck ist, da hat irgendjemand jemandem auf dem Schoß gesessen. Ich habe es vornehmer ausgedrückt. Ich habe gesagt, es war eine schwere Störung in der Abwägung von Distanz und Nähe. Aber ich hätte schon ganz gerne mal eine Begründung gehört, worin gerechtfertigt ist, dass jemand in so einer Vorruhestandsregelung derartige Vergünstigungen aufnimmt und auch annimmt. Das ist eine moralische Frage. Aber auf die Idee zu kommen. Ich habe da schon eine Antwort gehört, dass es im Sparkassenverband so üblich wäre. Ich würde meinen, wenn das so ist, müssten eigentlich jetzt überall die Glocken klingeln.

Herr Tögel will das bekräftigen, was Dr. Lischka gesagt hat. Unsere Verwaltungsratsmitglieder haben auch von Verschwiegenheit etc. gesprochen. Es ist die Frage, wie man das zukünftig anders definiert, damit tatsächlich kritische Dinge diskutiert werden können.

Ich will an das anschließen, was Herr Stapel gesagt hat, dem Fehler im System. Ich sehe das ganz genauso. Und gerade deswegen komme ich darauf zurück, was Herr Wulfänger zu meiner vorherigen Frage gesagt hat. Gerade deswegen habe ich einen Zweifel, auf Empfehlung des OSGV auf ein anderes Prüfbüro zurückzugreifen. Der OSGV kann doch gar kein Interesse daran haben, dass hier tatsächlich in der Öffentlichkeit und intensiv aufgeklärt wird, weil dann das System der inneren Selbstkontrolle in Frage gestellt wird, weil dann natürlich im politischen Bereich, auf Landes- und Bundesebene, darüber nachgedacht wird, was kann man für gesetzliche Vorkehrungen treffen, um das Sparkassengesetz zu ändern, um hier tatsächlich solche Vorgänge zukünftig nicht mehr möglich werden zu lassen. Deswegen bin ich skeptisch, wenn auf Vorschlag des OSGV Büros beauftragt werden, die aus meiner Sicht eine sehr gute Nähe zum OSGV und Erfahrung zu haben scheinen und vielleicht zukünftig auch Aufträge von OSGV oder seinen Mitgliedsorganisationen haben wollen. Es schließt sich die Frage an, ob Anwaltsbüros für solche Prüfungen haften? Ich bin Aufsichtsratsmitglied in der Investitions- und Marketinggesellschaft. Da geht es lange nicht um solche Summen. Ein Wirtschaftsprüfer legt einen testierten Bericht vor und haftet dafür. Ist das bei Anwaltsbüros auch so? Testieren sie das und stehen sie mit ihren Reputationen auch haftungsrechtlich für ihren Bericht ein?

Eine weitere Frage bezieht sich auf die zeitlichen Abläufe. Dass der letzte Bericht zwei Tage vor der Bundestagswahl aufgeschlagen ist, das habe ich schon nicht als Zufall empfunden. Und wenn Sie jetzt sagen, dass der nächste Bericht wieder solange warten wird, dann weiß ich genau, dass es nach der Kommunalwahl sein wird. Und das kann nicht sein. Hier wird jahrelang ein Verfahren hingezogen, ohne das tatsächlich Druck gemacht wird, die Dinge aufzuklären. Ich würde darum bitten, dass an dieser Stelle geguckt wird, dass es ein bisschen schneller geht und dass wir nicht ein halbes Jahr lang warten müssen.

Frau Braun bemerkt, es ist unstrittig ist, dass die große Mehrheit der Mitarbeiter in der Sparkasse ihre Arbeit vorbildlich gemacht haben. Das steht nicht in Frage, auch aus der Sicht unserer Fraktion. Ich bin selber Kunde bei der Sparkasse. Ich habe auch weiterhin Vertrauen in die Sparkasse. Aber Herr Landrat, es ist doch wohl unstrittig, dass hier, wie bereits die Vorgänger gesagt haben, ein Systemfehler in der Kontrolle besteht. Es kann auch nicht sein, dass in jedem Geschäftsbereich des öffentlichen Dienstes drei Angebote eingeholt werden müssen und hier wurden Millionenverträge vergeben, und die mit der direkten Hand. Das ist für mich wirklich erschreckend. Es befremdet mich außerordentlich, dass über 20 Jahre so ein System hier praktiziert wurde. Ich bin auch der Meinung, dass diejenigen, die jetzt an der Aufklärung aktiv arbeiten, gestützt werden müssen und nicht noch dafür kritisiert werden, dass sie nun die Mängel aufdecken. Ich bin sehr betroffen, denn bis die letzten Erkenntnisse durchgesickert sind, habe ich die Verdienste von Herrn Burmeister immer geschätzt und hochgehalten. Es ist für mich eine menschliche Enttäuschung.

Der Landrat will versuchen, auf die gestellten Fragen einzugehen:

Eine Frage war angemessenes Auto. Es gab eine Dienstanweisung, wie teuer das Auto sein soll, wie die Ausstattung ist, was privat bezahlt werden muss etc. Diese Dienstanweisung habe ich aufgehoben. Es wird so gehandhabt, wie bei vielen anderen Sparkassen auch, dass es einzelvertraglich mit jedem Vorstandsmitglied in seinem Dienstwagenvertrag geregelt wird.

Es ist davon gesprochen worden, dass Leute da sind, die bremsen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die wichtigen Fragen im Verwaltungsrat, dass aufgeklärt werden muss, nach dem die Strafanzeigen, Verfehlungen, Dienstrechtsfragen und Kündigungen bekannt waren, immer einstimmig erfolgt sind. Da gab es im Verwaltungsrat keinen Bremsen, weder vom Kreistag noch von den Mitarbeitern.

Zu den Ausschreibungen im Verwaltungsrat und wie damit umgegangen wird: Bei der Sparkasse ist es anders. Das ist kein öffentlicher Dienst. Im Verwaltungsrat wird ein Investitionsplan für das nächste Jahr beschlossen. Und dann wird dieser Investitionsplan vom Vorstand umgesetzt. Beim Landkreis gibt es einen Kreis- und Vergabeausschuss, und dort wird über Vergaben ab einer bestimmten Größenordnung entschieden. Bei der Sparkasse wird im Verwaltungsrat nicht über Ausschreibungen und Ergebnisse befunden. Das ist ein Unternehmen. Wenn man es so will und als falsch empfindet, ist es ein Systemfehler.

Es wurden die Grundfeste des OSGV in Frage gestellt. Das halte ich nicht für richtig. Der OSGV hat sehr zur Aufklärung beigetragen. Der Bericht ist eigentlich gnadenlos. Wenn der OSGV mit der Sparkasse unter einer Decke gewesen wäre, hätte dieser nicht so einen Bericht geschrieben. Jetzt im Nachgang zu sagen, dass der OSGV befangen ist und deshalb darf man nicht mehr auf den OSGV hören, und wenn man so weiter geht, dann darf man irgendwann nicht mehr auf die Sparkassenaufsicht hören und auf keinen mehr.

Zu den Haftungsfragen für die Berichte durch die Büros: Wir haben ein Büro, das uns den Schaden ermittelt und ein Büro, welches uns bei dienstrechtlichen Fragen weiter hilft. Natürlich haften sie in ihrem Maße für die gegebenen Auskünfte. Jetzt müssen wir aber erst einmal den Schaden ermitteln, um ihn gegenüber einem Gericht geltend zu machen. Da stellen sich die Haftungsfragen im Moment noch nicht. Die werde ich aber im Auge haben.

Zum Vier-Augen-Prinzip: Das war Außerkraft gesetzt. Defacto haben das Mitarbeiter mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zusammen gemacht. Und da gab es nicht mehr das Vier-Augen-Prinzip. Das ist aber nicht über 20 Jahre so erfolgt. Wir nehmen jetzt die Prüfung für die nächsten Jahre vor, also von 2007 bis 2009, und schauen, ob es nur die drei Jahre sind. Aber jetzt zu unterstellen, das war 20 Jahre so, das halte ich für ein bisschen weit hergeholt. Da müssen wir sehen, wie weit das ganze zurückgeht.

Zum Bericht vor der Bundestagswahl: Wenn ich das mit der Bundestagswahl gewollt hätte, dann hätte ich das nach dem 21. September gemacht und nicht vor der Bundestagswahl. Als der Bericht vom OSV bekannt wurde, bin ich nach Potsdam gefahren. Dort hat man mir den Bericht erörtert und offen gelegt. Ich habe nicht gesagt, wir warten, bis es zu nahe an die Bundestagswahl ist oder nach der Bundestagswahl. Im Gegenteil – ich habe beim OSV jeden Monat angerufen und nachgefragt, wie weit man mit dem Bericht ist. Ich wollte diese Sache geklärt haben, weil natürlich auch Verwaltungsratsmitglieder immer wieder nachgefragt haben, wann die nächste Sitzung stattfindet; man wollte mit Thema weitermachen. Ich habe darauf verwiesen, dass der Bericht vorliegen muss, um weiter zu machen. Es gibt da keine Bremsen im Verwaltungsrat. Ich habe den Auftrag an den OSV zur Prüfung für den Zeitraum von 2007 bis 2009 heraus gegeben. Auch hier werde ich wieder jeden Monat anrufen und nachfragen. Ich werde nicht sagen, man solle erst nach der Kommunalwahl fertig werden, sondern sobald als möglich muss das ganze fertig sein.

Herr Wiese spricht an, dass der Bericht Mitte September vorrätig gewesen ist. Ich wundere mich, dass im Kreistag am 26.09. im Bericht des Landrates nicht ein Wort der Information über die Sparkasse enthalten war. Zumindest die Information, dass der Bericht vorliegt, hätte ich als richtig erachtet. Natürlich hat der Sparkassenprüfverband jetzt ordentlich geprüft und den Bericht geschrieben, nachdem der Auftrag erteilt worden ist. Aber Jahre vorher hat man nicht korrekt geprüft, sonst hätten sie zu mindestens annähernd irgendwelche Feststellungen machen müssen.

Der Landrat antwortet, dass er den Prüfbericht im Verwaltungsrat diskutieren und dann die Information im nächsten Bericht des Landrates einbauen wollte. Ich wollte erst den Verwaltungsrat informieren, der am 30.09. getagt hat. Ich habe gesagt, formell ist es richtig, erst den Verwaltungsrat zu informieren und danach den Kreistag.

zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Frau Braun möchte noch zum Thema Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2019 sprechen. Am Dienstag fand eine umfangreiche Schulausschusssitzung statt. Es gab im Vorfeld große Runden mit Frau Dr. Bergmann, den örtlichen Schulträgern etc. Durch das Hochwasser und die verspätete Veröffentlichung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung erst in den Sommermonaten stehen wir jetzt unter Zeitdruck. Es hat sich herausgestellt, auch in der Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dass es doch erhebliche Unstimmigkeiten zwischen Eltern, Schulträgern, Verbands- und Einheitsgemeinden sowie Städten gibt. Mich erreichen ständig täglich viele Informationen, Anrufe, Briefe etc., dass ich der Auffassung bin, dass wir die Schulentwicklungsplanung nicht so über das Knie brechen und uns noch ein bisschen Zeit für Kommunikation und für Transparenz nehmen sollten, um die Eltern in diesem Prozess mitzunehmen. Mir liegt am Herzen, dass wir die dritte Runde im Schulausschuss am 03.12 haben werden. Wir sollen, so ist der Zeitplan vorgesehen, am 19.12.2013 die Schulentwicklungsplanung in den Kreistag einbringen und beschließen. Ich habe erfahren, dass der Landkreis erst am 31. Januar 2014 den Abgabetermin für den Schulentwicklungsplan hat. Aus der Presse und durch Information habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Stadt Stendal sich bis heute nicht positioniert hat. In den Bereichen Seehausen, Havelberg-Sandau, Schollene und Groß Garz gibt es erhebliche Desorientierung. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir noch einen Sonderkreistag für Januar 2014 einplanen, um uns Zeit zu lassen, wenn wir die Probleme bis zum 19.12. nicht lösen können. Ich informiere Sie auch darüber, dass es derzeit eine Petitionsbewegung an den Landtag zur Verordnung der Schulentwicklungsplanung gibt. Von unserer Verwaltung ist des Weiteren eine Anfrage bzgl. der Verlängerung des Abgabezeitraumes heraus gegangen. Ich bitte um Verständnis, dass wir im Interesse der Kinder und der Stärkung des ländlichen Raumes die Vorrangigkeit vor Terminfestlegungen sehen.

Frau Dr. Paschke möchte zunächst Frau Braun unterstützen. Im Landtag sind unwahrscheinlich viele Resolutionen eingegangen, was diese Problematik betrifft. Und wir sind ja nun der ländlichste Raum und haben damit am meisten zu kämpfen. Wir sollten uns überlegen, ob wir vielleicht im Dezember-Kreistag fraktionsübergreifend formulieren, welche Problematik auf den Tisch liegt. Das Kultusministerium konnte bisher die personelle Umsetzung der Verordnung noch nicht auf den Tisch legen. Hier soll der Landtag im Dezember noch einmal darüber nachdenken und beschließen. So ist es jedenfalls vorgesehen.

Frau Dr. Paschke hat noch zwei Dinge, die Sie ansprechen möchte:

1. Im Innenausschuss des Landtages wurde im Zusammenhang mit dem Hochwasser vom Minister die Frage beantwortet, wie er diesbezüglich mit den Landkreisen kommuniziert. Es wurde u. a. gesagt, dass die Landkreise umfangreiche Fragebögen bekommen hätten, wie das Katastrophenmanagement gelaufen ist.

Ich würde darum bitten, dass die Antworten auf diese Fragen in den zuständigen Fachausschüssen auf den Tisch gelegt werden, damit diese später mit solchen Dingen umgehen können und weil die Sichtweisen durchaus verschieden sind.

2. Vor 14 Tagen war ich in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) in Halberstadt. Dort hat der Leiter gesagt, dass die ZASt aus allen Nähten platzt, weil einige Kreise ihrer gesetzlichen Verpflichtung des bestimmten festgelegten Quorums der Abnahme von Asylbewerbern nicht nachkommen. Wir haben gefragt, welche Kreise es sind? Es wurde geantwortet, wir sollen in den Kreisen selbst fragen. Er hat es uns nicht beantwortet. Meine Frage lautet, nehmen wir unsere gesetzliche Pflicht wahr und übernehmen wir die Asylbewerber in unserem Asylbewerberheim?

Der Landrat möchte zunächst auf die Frage nach einem Sonderkreistag antworten. Bis Januar muss der Landkreis die Schulentwicklungsplanung abliefern. Ob man einen zusätzlichen Kreistag durchführt, müssen wir sehen. Ich will darauf hinweisen, dass die Erfahrung der letzten Jahre besagt, dass bis Januar meistens nicht so viel passiert, weil das Leben erst wieder nach dem 6. oder 10. Januar losgeht. Wenn wir da erst die Einladungen für

die Ausschüsse versenden, sind wir schon bei Ende Januar/Anfang Februar angekommen. Dann kommen noch Ferien dazu. In diesem Zeitraum ist immer nicht so viel passiert. Deshalb haben wir den Kreistag für Mitte Februar eingeplant, damit die Ausschüsse vor dem Kreistag sinnvollerweise tagen können. Die Frage nach der Verlängerung des Abgabetermins wurde gestellt. Es geht nicht nur darum, dass wir den 31.01. ausreizen, sondern die Frage ist, ob wir generell später abgeben können. Die Frage ist heraus gegangen, so wie es Frau Braun gesagt hat. Wir haben auch darum gebeten, bis zur Sitzung des Schulausschuss am 03.12. diesbezüglich eine Antwort zu erhalten.

Zu den Fragebögen des Innenministeriums: Es ist richtig, dass jedem Kreis diese Fragebögen zugeschickt worden sind. Der Landkreis hat sie auch beantwortet. Das waren eine ganze Menge Fragen (ca. 100). Wir werden das Anliegen mit dem Innenministerium besprechen, denn es sind eigentlich deren Fragebögen. Ich denke aber, dass kann in den Ausschüssen behandelt werden. Ich habe kein Problem damit.

Bezüglich der ZASt erklärt der Landrat, dass jeder Landkreis ein bestimmtes Quorum hat, was er aufnehmen soll. Mir ist nicht bekannt, dass wir uns da irgendwo weigern, Asylbewerber aufzunehmen. In unserem Asylbewerberheim sind wir in der relativ günstigen komfortablen Situation, dass wir aufgangsweise immer erweitern können. Derzeit sind drei Aufgänge noch nicht belegt. Und wenn da wer kommen soll, dann werden wir einen Aufgang aktivieren. Herr Stoll hat mir auch gesagt, dass wir nicht zu den Kreisen gehören. Nach meinem Wissen gehören wir nicht zu den Kreisen. Der Statistik nach können wir um die 40 Leute innerhalb von 4 bis 6 Wochen aufnehmen.

Herr Berlin wendet sich an Frau Braun und sagt, als Vorsitzende des Schulausschusses und Mitglied der SPD-Fraktion bitte ich ganz herzlich, dass sie sich beim Minister und bei ihrer Fraktion im Landtag für den ländlichen Raum einsetzt. Denn die Schulentwicklung, die wir umsetzen und wofür wir als Mitglieder des Kreistages alle 4 Jahre die Prügel bekommen, wird woanders festgelegt. Und wir sind hier die Bösen. Ich weise daraufhin, dass ein Minister mal gesagt hat, das Gymnasium in Seehausen hat ja der Kreistag geschlossen. Und als wir die 5. Klassen weiter beschulen wollten, wurde eine Ersatzvornahme gemacht. Da ja der Kultusminister aus den Reihen der SPD kommt, bitte ich darum, auch an den ländlichen Raum zu denken. Wir hatten mal kleine Grundschulen mit unter 40 Kindern gehabt im ländlichen Raum. Jetzt haben wir immer 40. Das Problem ist, dass es keine Fördermittel mehr gibt, wenn 2029 in der Schule nicht 80 Kinder da sind. Wenn wir jetzt noch 10 Jahre warten, dann kommen wir zu den Prognosen. Dann sind auf einmal in Lüderitz 90 oder in Schinne 90 Kinder. Jetzt wissen wir das noch nicht. Und nachdem wir jetzt alle weniger Einwohner haben, auch im ländlichen Raum, werden die Schülerzahlen hochgesetzt.